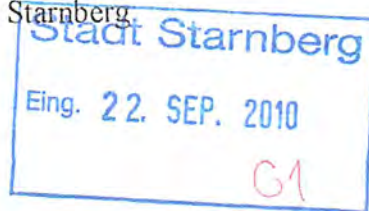




Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung • 11030 Berlin

Herrn  
Ferdinand Pfaffinger  
Erster Bürgermeister der Stadt Starnberg  
Rathaus  
Vogelanger 2  
82319 Starnberg



**Dr. Peter Ramsauer, MdB**  
Bundesminister

HAUSANSCHRIFT  
Invalidenstraße 44  
10115 Berlin

POSTANSCHRIFT  
11030 Berlin

TEL +49 (0)30 18-300-5238

FAX +49 (0)30 18-300-1920

poststelle@bmvbs.bund.de  
www.bmvbs.de

**Betreff: B 2, Entlastungstunnel Starnberg;  
A 952 Wangen – Starnberg, zusätzliche Anschlussstelle**

Bezug: Ihr gemeinsames Schreiben mit Herrn Landrat Roth und Herrn  
2. Bürgermeister Jägerhuber vom 02.08.2010  
Aktenzeichen: StB 23/72112.2/2/1260758  
Datum: Berlin, 16. SEP. 2010  
Seite 1 von 2

Sehr geehrter Herr Erster Bürgermeister,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 02.08.2010, in dem Sie sich für  
eine zeitnahe Realisierung des Entlastungstunnels Starnberg im Zuge  
der B 2 sowie für eine neue Anschlussstelle an der A 952 zwischen  
Wangen und Starnberg einsetzen.

Ich kann Ihnen versichern, dass mir die Bedeutung des Entlastungs-  
tunnels für die Stadt Starnberg und die Region bewusst ist. Unser Ge-  
spräch am 21.06.2010 in München hat mir dies nochmals bestätigt.

Der Bund räumt dem Vorhaben, das im geltenden Bedarfsplan für die  
Bundesfernstraßen 2004 im Vordringlichen Bedarf eingestuft ist, eine  
hohe Bedeutung ein. Mit der Erlangung des Baurechts ist bereits ein  
wichtiger Meilenstein erreicht worden. Die für die Planung zuständige  
bayerische Straßenbauverwaltung erstellt derzeit die Ausführungspla-  
nung.

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung  
(BMVBS) ist bestrebt, das Vorhaben im Rahmen der zur Verfügung  
stehenden Haushaltsmittel zu finanzieren. Dabei ist aber auch zu be-  
rücksichtigen, dass das Vorhaben in Konkurrenz zu anderen dringli-  
chen baureifen Projekte in Bayern steht, die bisher ebenfalls noch  
nicht begonnen werden konnten.

In den kommenden jährlichen Haushalts- und Finanzierungspro-  
grammbesprechungen wird mit dem Freistaat Bayern zu erörtern sein,



Seite 2 von 2

wann sich ein Spielraum für den Baubeginn ergibt.

Die Realisierung des Projektes in Bauabschnitten ist geplant. Dabei ist jedoch zu beachten, dass der von Ihnen genannte Bauabschnitt nördlich der Bahnüberführung in sich keine verkehrliche Wirkung aufweist und damit ein Baubeginn dieses Abschnittes erst dann sinnvoll ist, wenn die Finanzierung des Gesamtvorhabens gesichert ist.

Zur Verbesserung der Verkehrssituation in Percha bitten Sie um Prüfung, ob neue Zu- und Abfahrten an der A 952 errichtet werden können. Der Bund hat bei der Errichtung neuer Anschlussstellen strenge Maßstäbe anzulegen und die Genehmigung von der Einhaltung entsprechender Voraussetzungen abhängig gemacht.

Maßgeblich bei der Entscheidung, ob einer neuen Anschlussstelle zugestimmt werden kann, ist neben deren Fernverkehrsrelevanz die Entfernung zu bereits vorhandenen Anschlussstellen und der Nachweis, dass keine unverträgliche Beeinträchtigung des Verkehrs auf der Autobahn erfolgt. Die Anlage einer neuen Anschlussstelle kommt nicht in Betracht, wenn hierdurch ausschließlich oder überwiegend lokale Verkehrsbedürfnisse befriedigt werden.

Die erste Beurteilung, ob die Voraussetzungen zur Anlage einer neuen Anschlussstelle im vorliegenden Fall gegeben sind, ist im Rahmen der Auftragsverwaltung von der zuständigen bayerischen Straßenbauverwaltung vorzunehmen. Der Baulastträger für die neu anzuschließende Straße müsste einen entsprechenden Antrag an die bayerische Straßenbauverwaltung richten. Diese leitet den Antrag dann mit einer Stellungnahme an das BMVBS zur Prüfung weiter, wenn aus Landessicht eine Zustimmung zu befürworten ist. Erst wenn die Unterlagen vorliegen, kann seitens des BMVBS über eine Genehmigung der Anschlussstelle entschieden werden.

Herr Landrat Roth und Herr Bürgermeister Jägerhuber, die Ihr Schreiben mit unterzeichnet haben, haben ein gleichlautendes Schreiben erhalten.

Mit freundlichen Grüßen